



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Turn- und Sportabteilung des TSV Gerbrunn e. V.

Kinder- und Geräteturnen

Präambel

Grundlage für die Erstellung des Konzeptes sind die „Allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln des BTV (Bayrischer Turnverband).

Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Homepage des BTV veröffentlicht. Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden und die Gemeinde Gerbrunn weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und selbständig von jedem Teilnehmer zu prüfen und zu beachten. Der TSV 1877 Gerbrunn e. V. wird dieses Konzept fortlaufend aktualisieren

Regeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler*innen und der ehrenamtlich tätigen Trainer/Übungsleiter/Betreuer.
Die Verordnungen des Bundes und des Freistaates Bayern sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- Am Trainingsbetrieb dürfen nur Kinder teilnehmen, die Mitglieder im TSV Gerbrunn sind und deren Eltern die Teilnahmebedingungen gelesen und unterschrieben haben (Formular zum Ausdrucken auf der Homepage). Bitte unbedingt zum ersten Training mitbringen!
- Der Übungsleiter/Trainer informiert sich tagesaktuell über die geltenden [Inzidenzzahlen des Landkreises Würzburg](#) sowie die [aktuellen Regeln für den Sportbetrieb](#) (siehe auch aktuelle Übersicht des BLSV unten) und informiert die Teilnehmer.
- Das Betreten der Sportstätte (Halle oder Sportplatz) und eine Teilnahme am Training ist nur symptomfrei hinsichtlich aller Corona-Symptome möglich. Spieler mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsweh), erhöhter Körpertemperatur oder Geruchs-/Geschmacksverlust dürfen somit nicht am Training teilnehmen. Erkennt ein Übungsleiter die vorgenannten Symptome, so ist derjenige sofort vom Training auszuschließen. Minderjährige Kinder werden in diesem Fall mit Mund-Nasen-Bedeckung von den anderen Teilnehmern separiert ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen.



- Bei bekanntem Kontakt innerhalb der letzten 14 Tagen zu einer Person mit Verdacht auf SARS Covid-19 bzw. bestätigter Diagnose ist das Betreten der Sportstätte untersagt. Derartiger Kontakt und angeordnete Quarantänemaßnahmen seitens des Gesundheitsamtes müssen unverzüglich der verantwortlichen Trainerin gemeldet werden. Sie entscheidet nach Rücksprache mit dem Vorstand über das Fortsetzen des Trainings.
- Beim Eltern-Kind-Turnen ist nur eine Begleitperson erlaubt, Geschwisterkinder dürfen nicht mitgebracht werden.
- Eltern dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit der Übungsleiterin, beim Training anwesend sein (Ausnahme Eltern-Kind-Turnen). Auch hierbei sind die Abstandsregeln strikt einzuhalten.
- Ankunft an der Sportstätte erfolgt frühestens fünfzehn Minuten vor Trainingsbeginn, das Tragen einer Maske ist Pflicht.
- Das Betreten der Turnhalle erfolgt über den Haupteingang, das Verlassen über den Seitenausgang (Feuertreppe). Erst wenn die erste Gruppe das Gebäude verlassen hat, darf die nächste Gruppe das Gebäude betreten. Gleiches gilt für den Sportplatz.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Umkleiden sind geschlossen. Die Kinder kommen wenn möglich bereits in Sportkleidung.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen. Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Von körperlichen Begrüßungsritualen ist abzusehen.
- Die Trainer*innen erstellen zu jedem Training eine Anwesenheitsliste der Kinder und ggf. anwesenden Begleitpersonen mit Kontaktdaten.
- Die Kinder werden festen Gruppen zugeteilt.

Während der Sportstunde

- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und wenn möglich auch beim Training. Grundsätzlich darf in festen Trainingsgruppen der Sicherheitsabstand unterschritten werden, allerdings müssen die Übungen ohne Kontakte von Trainern und Sportlern durchgeführt werden. Bei allen Sportangeboten gilt – trotz geltender Abstandsregel – ein Eingreifen des/der Übungsleiter*in gefährlichen Situationen, in denen die Gesundheit des Trainierenden in Gefahr ist, ist unabdingbar!
- Während der Sportstunde muss keine Maske getragen werden (Ausnahme Eltern-Kind-Turnen, hier müssen die Erwachsenen eine Maske tragen).
- Jeder benutzt seine eigene Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.



Nach dem Training

- Nach dem Training haben alle Sportler*innen die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- Werden Turn- und Spielgeräte und Matten benutzt, müssen diese nach dem Training vom Übungsleiter*in gereinigt oder desinfiziert bzw. zwei Tage ungenutzt trocken gelagert werden.
- Zwischen den Sportstunden ist eine Viertelstunde Pause eingeplant um die Halle zu lüften und die Geräte zu reinigen.
- Bei wiederholtem Verstoßen gegen die Hygieneregeln muss ein Ausschluss von Training erfolgen. Hierfür wird der verantwortlichen Trainerin/Übungsleiterin das Hausrecht übertragen.
- Jeder achtet auf sich und die anderen.

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BaylFSMV)



Ab dem 08.03.2021		Nächste Lockerungen nach Bekanntgabe	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen • Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten • Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport im Innenbereich • Kontaktsport im Außenbereich • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) • Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) • Gültig für alle Sportarten
		<ul style="list-style-type: none"> • Außengastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)
<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Indoor-Sport • Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport • Nutzung von Umkleidung und Duschen
Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!			

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.

Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum bis zum 7.3.2021 gegolten haben.